

# Alles eine Frage der Vorbereitung: § 308 StGB, schwere Erpressung und Lossagung der Beihilfe

"Abstandnahmebemühungen" im Vorbereitungsstadium; Verwenden eines gefährlichen Werkzeugs im Vorbereitungsstadium der räuberischen Erpressung

**Hinweis:** Unsere Übungsklausuren sind realitätsnahe Simulationen, inspiriert von echten Examensklausuren. Sie sind keine wortgetreuen Kopien der Originale, geben aber ein verlässliches Bild davon, was im Examen abgefragt wird und welcher Lösungsstil als gut bewertet wird.

## Sachverhalt

---

### Beteiligte

- F (Franca): wirtschaftlich angespannte Mittäterin; Schulfreundin Es.
- M (Manfred): Lebensgefährtin Fs; Mittäter.
- E (Elif): Elektrikermeisterin und Schulfreundin Fs.
- S (Sebastian): Supermarktbetreiber.
- N (Nora): Mitarbeiterin Ss in der Leergutannahmestelle.

### Geschehen

Fall „Tatentschluss F und M“

- F und M sind bei ihrem monatlichen Kassensturz unzufrieden; ein Bericht über die „Aldi-Brüder“ gibt den Anstoß.
- F und M planen, den örtlichen Supermarktbetreiber S durch eine in der Leergutannahmestelle gezündete Rohrbombe zu erschrecken und ihn zur Zahlung von 1 Mio. EUR zu zwingen.
- F und M nehmen Verletzungen Dritter und Sachschäden billigend in Kauf, gehen aber sicher davon aus, dass keine Todesfälle eintreten.

Fall „Hilfeleistung Es und Lossagung“

- F bittet ihre Schulfreundin E, eine Elektrikermeisterin, um Rat; F schildert E den Plan vollständig.
- E erklärt sich bereit, eine Rohrbombe herzustellen und mit F und M vor Ort zu platzieren; sie soll ein Drittel ...

*... nur die ersten 1.000 Zeichen sind hier öffentlich.*

## Lösung (Gutachten)

---

Tatkomplex 1 – Bombenanschlag

### A. Strafbarkeit von F und M

#### I. §§ 212 I, 211, 22, 23 I, 25 II StGB

Subsumtion: F und M vertrauen sicher darauf, dass niemand verstirbt; Tötungsvorsatz iSv § 15 StGB fehlt. Keine Strafbarkeit nach §§ 212 I, 211, 22, 23 I StGB.

#### II. §§ 223 I, 224 I Nr. 2 Alt. 2, Nr. 4, Nr. 5, 25 II StGB

Obersatz: Gefährliche Körperverletzung nach §§ 223 I, 224 I StGB in Mittäterschaft nach § 25 II StGB.

Definition gefährliches Werkzeug iSv § 224 I Nr. 2 Alt. 2 StGB: Gegenstand, der nach Beschaffenheit und konkreter Verwendung erhebliche Verletzungen herbeiführen kann.

Definition lebensgefährdende Behandlung iSv § 224 I Nr. 5 StGB: nach hM (BGH) abstrakte Eignung zur Lebensgefährdung genügt.

Subsumtion: Hämatome und Schnittwunden Ns sind Körperverletzung nach § 223 I StGB. Die Rohrbombe ist gefährliches Werkzeug nach § 224 I Nr. 2 Alt. 2 StGB; gemeinschaftliche Begehung nach § 224 I Nr. 4 StGB; Detonation in einem belebten Verkaufsraum ist abstrakt lebensgefährdend ...

*... die vollständige Musterlösung ist im juralernen.de-App-Modus freigeschaltet.*

## **Vollständige Musterlösung freischalten – und vieles mehr.**

Mit juralernen.de bekommst du in einer einzigen Plattform alles, was du fürs Examen brauchst:

- ✓ Alle 150+ Übungsklausuren mit ausformulierter Musterlösung im Gutachtenstil
- ✓ 400+ Prüfungsschemata für das 1. und 2. Staatsexamen (Aufbau, Definition, Subsumtion)
- ✓ 1.000+ juristische Definitionen mit Norm-Bezug – präzise und examenstauglich
- ✓ Interaktiver Lernpfad mit Karteikarten und Spaced-Repetition (FSRS)
- ✓ Volltext-Bundesrecht & Landesrecht aller 16 Länder, direkt im Gutachten verlinkt
- ✓ Lerngruppen mit Live-Voice, Whiteboard, geteiltem Notizbuch und Bildschirmfreigabe
- ✓ Interaktive Lern-Spiele mit echten Klausurfällen – Schritt für Schritt zum Gutachten
- ✓ Community-Bereich: Fragen stellen, mitdiskutieren, Wissen teilen

---

**Einmalig 99 € – Lifetime-Zugriff.** Kein Abo, keine Kostenfalle, kein Ablaufdatum. Du zahlst einmal und nutzt juralernen.de bis zum 2. Examen und darüber hinaus.

→ [juralernen.de](https://juralernen.de)

---

Quelle: <https://juralernen.de/klausuren/alles-eine-frage-der-vorbereitung-308-stgb-schwere-erpressung-und-lossagung-der-beihilfe>

Nicht-amtliche Wiedergabe. Maßgeblich sind die jeweils einschlägigen Gesetze und die aktuelle Rechtsprechung.